

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN VEREINSSPORT

- **Disziplin und Eigenverantwortung** schützen uns alle vor einem erneuten Stopp.
- **Keine Teilnahme am Sport mit Krankheitssymptomen – ohne Ausnahme!**
Aktuelle bzw. in den letzten 14 Tagen völlige Symptomfreiheit ist Voraussetzung für eine Teilnahme an unserem Sportbetrieb.
- Vereinssport darf wieder ohne eine Beschränkung der Personenzahl ausgeübt werden. Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern muss der Mindestabstand im Trainings- und Wettkampfbetrieb somit nicht mehr eingehalten werden.
- **Die Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.**
- **Hygieneregeln einhalten:** Vor und nach dem Sport gründlich die Hände waschen und möglichst desinfizieren.
- **Distanzregeln einhalten – Körperkontakt vermeiden:** Auf den Wegen zur oder von der Sportstätte muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Das gilt auch in den Fluren, Parkplätzen, Toiletten, Umkleiden, Duschen,... Auf weitere Kontakte wie z.B. Begrüßungsrituale muss verzichtet werden.
- **Das gehört in die Sporttasche:** Mund-Nasen-Schutz für das Betreten der Sporthalle bzw. der Geschäftsstelle (der Schutz darf beim Sport abgenommen werden), kleines Handtuch zum Abtrocknen der Hände, Handdesinfektion, eigener Stift.
- **Möglichst eigene Sportgeräte (z.B. Matten) verwenden,** kein Austausch der Geräte untereinander. Wenn keine eigene Matte vorhanden ist, alternativ großes Handtuch zur Auflage auf der Matte mitbringen
- **Sportgeräte müssen am Ende der Sportstunde desinfiziert werden.**
- Zur **Nachverfolgung** im Falle einer Infektion müssen dem Verein aktuelle Kontaktdaten vorliegen. Bei jedem Training werden Teilnehmerlisten geführt, auf denen auch Zuschauer und Besucher erfasst werden. Bitte eigenen Stift mitbringen!
- Auf Fahrgemeinschaften möglichst verzichten
- Bei **Nichteinhaltung der Regeln** ist der Betreffende durch den Trainer **vom Trainingsbetrieb** auszuschließen.